

Zwischen dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Borken

und

wird folgender Bereitschaftspflegevertrag geschlossen:

Die obengenannte Familie nimmt für den Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Borken Kinder zwischen 0 - 6 Jahren, die vorübergehend und kurzfristig außerhalb der eigenen Familie untergebracht werden müssen, zu jeder Tages - und Nachtzeit in ihren Haushalt auf.

Der Aufnahme eines Bereitschaftspflegekindes liegen die konzeptionellen Rahmenbedingungen (Konzept Bereitschaftspflege) des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Sport zugrunde.

1. Die Zuweisung eines Bereitschaftspflegekindes erfolgt durch die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienst und außerhalb der Dienstzeiten durch die Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienst und / oder im Rahmen der Rufbereitschaft.
2. Die Bereitschaftspflegefamilie steht das ganze Jahr zur Verfügung.
Urlaub und verkehrsübliche Abwesenheiten sind zulässig.
Die Bereitschaftspflegestelle teilt dem Pflegekinderdienst diese Zeiten frühzeitig mit.
3. Die Bereitschaftspflegestelle erhält eine Grundpauschale in Höhe von 250,00 EURO/Monat.
Damit ist eine Platzbelegung durch andere Jugendämter bzw. freie Jugendhilfeträger ausgeschlossen.
Für die Dauer des Aufenthaltes des Pflegekindes in der Bereitschaftspflegefamilie werden darüber hinaus gem. § 39 SGB VIII vorgesehene Leistungen zum Unterhalt gezahlt, soweit kein anderweitiger Anspruch besteht.
4. Für Beschädigungen, die durch die untergebrachten Kinder verursacht werden , übernimmt der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport die Haftung, soweit kein anderweitiger Anspruch besteht.

5. Der Vertrag beginnt am XX.XX.XX und ist unbefristet.
Er kann zu jeder Zeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von vier Wochen gekündigt werden.
Bei Vorliegen eines **wichtigen** Grundes kann jeder Vertragspartner ohne Einhaltung einer bestimmten Frist kündigen.

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Borken, den XX.XX.XXXX

Fachbereichsleiter

Bereitschaftspflegefamilie